

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Vorbemerkungen

OneGym bietet seinen registrierten Mitgliedern die Nutzung von Trainingseinrichtungen in bestimmten Fitnessstudios (hier als Partnerstudios bezeichnet). Eine aktuelle und vollständige Auflistung der Partnerstudios wird auf [www.one-gym.de](http://www.one-gym.de) veröffentlicht.

Die Mitgliedschaft bei OneGym setzt eine aktive Mitgliedschaft mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten in einem Partnerstudio voraus. Mit Vorzeigen eines gültigen OneGym-Mitgliedsausweises sind Mitglieder dann berechtigt, in allen Partnerstudios solche Leistungen in Anspruch zu nehmen, wie sie auch den Standardmitgliedern des besuchten Partnerstudios zur Verfügung stehen.

Das Angebot von OneGym richtet sich ausschließlich an volljährige, natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben (Minderjährige ab Vollendung des 16. Lebensjahres können eine Mitgliedschaft mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten abschließen).

## § 1 Vertragsschluß

1. Zum Vertragsschluss muss das Mitglied einen Mitgliedsantrag ausfüllen, der in den Partnerstudios erhältlich ist und auf der Website von OneGym ([www.one-gym.de](http://www.one-gym.de)) als Download zur Verfügung gestellt wird. Die Angaben des Mitglieds müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein.
2. Nach Übermittlung des Antrags durch das Heimatstudio schickt OneGym dem Mitglied eine Vertragsbestätigung, die eine verbindliche Annahmeerklärung darstellt, sowie den Mitgliedsausweis per Post zu. Mit Zugang Abgabe der Annahmeerklärung von OneGym kommt der Vertrag zustande. Ein Anspruch auf eine Mitgliedschaft besteht nicht, OneGym ist berechtigt die Annahme ohne Begründung zu verweigern. Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.

## § 2 Hausordnungen

Bei der Nutzung von Partnerstudios im OneGym-Verbund unterliegt das Mitglied der in dem jeweiligen Studio geltenden Hausordnung. Die Hausordnungen können insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung und Nutzungszeiten beinhalten.

## § 3 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

1. Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von OneGym möglich.
2. Das Mitglied verpflichtet sich gegenüber OneGym, den ihm ausgehändigten Mitgliedsausweis nur höchstpersönlich zu verwenden und keinen Dritten zu überlassen. Das Mitglied verpflichtet sich weiterhin, jeden Verlust der Mitgliedskarte unverzüglich schriftlich bei OneGym zu melden.
3. Bei Zuwiderhandlung behält sich OneGym die Geltendmachung einer Vertragsstrafe in Höhe von 90,00 € pro Zuwiderhandlung und Monat vor.

## § 4 Zugangsberechtigung zu den OneGym-Partnerstudios

1. Das Mitglied ist nur dann zur Nutzung eines Partnerstudios berechtigt, wenn es sich bei Eintritt durch seinen gültigen Mitgliedsausweis ausweisen kann.
2. Die besuchten Partnerstudios müssen sich außerhalb der Stadtgrenzen des Heimatstudios und in einer Entfernung von mehr als 20km vom Heimatstudio befinden (kürzeste Strecke gemäß google maps).
3. Begründet das Mitglied einen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne dieser AGB an einem Ort außerhalb seines Wohnortes, so kann ihm ein Partnerstudio am Ort des gewöhnlichen Aufenthalts den Zutritt zu den Trainingseinrichtungen verwehren oder von der Zahlung eines Nutzungsentgeltes abhängig machen. Ein gewöhnlicher Aufenthalt wird für Zwecke dieses Vertrages angenommen, wenn das Mitglied ein und dasselbe Partnerstudio in einem Zeitraum von 3 Monaten häufiger als durchschnittlich einmal pro Woche besucht hat.

## § 5 Umfang der geschuldeten Leistungen

1. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Inanspruchnahme solcher Leistungen der Partnerstudios, wie sie in einer Basis-/Standardmitgliedschaft des jeweiligen Partnerstudios enthalten sind, zu deren jeweiligen Öffnungszeiten, wie auf der Webseite von OneGym ([www.one-gym.de](http://www.one-gym.de)) im Einzelnen angegeben. Darüber hinausgehende Dienstleistungen und clubübliche Zusatzangebote werden vom Partnerstudio zu den üblichen Leistungen gesondert berechnet.
2. OneGym übernimmt keine Garantie dafür, dass dem Mitglied zu jeder Zeit alle gewünschten Trainingseinrichtungen in den Partnerstudios zur Verfügung stehen.
3. Die Anzahl der Partnerstudios kann während der Vertragslaufzeit variieren. OneGym übernimmt keine Gewähr für den Bestand einer bestimmten Zahl von Partnerstudios oder für die Mitgliedschaft bestimmter Partnerstudios im OneGym-Verbund.

## § 6 Jugendliche

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.

## § 7 Begleitpersonen

Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, ist nicht gestattet. Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren kann dies seitens des Partnerstudios ausnahmsweise gestattet werden.

## § 8 Haftungsbeschränkung

1. Eine Haftung von OneGym für Schäden des Mitglieds ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von OneGym, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von OneGym zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die fortlaufende Bereitstellung der Einrichtungen der Partnerstudios.

2. Als Nutzer von Trainingseinrichtungen der Partnerstudios obliegt die Versicherungspflicht grundsätzlich den Partnerstudios selbst. Im Falle eines Schadens oder Unfalls im Zusammenhang mit der Nutzung der Trainingseinrichtungen der Partnerstudios hat sich das Mitglied an das jeweilige Partnerstudio zu halten.
3. Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in ein Partnerstudio zu bringen. Von Seiten OneGym werden keinerlei Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch ein Partnerstudio zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten von OneGym in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.
4. Die auf [www.one-gym.de](http://www.one-gym.de) verfügbaren Inhalte stammen teilweise von den Partnerstudios bzw. von sonstigen Dritten. Inhalte der Partnerstudios sowie sonstiger Dritter werden nachfolgend zusammenfassend „Drittinhalte“ genannt. OneGym führt bei Drittinhalten keine Prüfung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit durch und übernimmt daher keinerlei Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Aktualität der Drittinhalte. Dies gilt auch im Hinblick auf die Qualität der Drittinhalte und deren Eignung für einen bestimmten Zweck, und auch, soweit es sich um Drittinhalte auf verlinkten externen Webseiten handelt.

## **§ 9 Vertragslaufzeit**

Eine Mitgliedschaft bei OneGym wird bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres, längstens jedoch bis zum nächsten Kündigungstermin der Mitgliedschaft im Heimatstudio abgeschlossen. Zum Ende der Mitgliedschaft kann das Mitglied eine Verlängerung um ein weiteres Vertragsjahr beantragen, vorausgesetzt die Mitgliedschaft im Heimatstudio wurde fortgesetzt. Hierzu ist jeweils das erneute Einreichen eines Antragsformulars erforderlich.

## **§ 10 Kündigungsrechte**

1. Während der Vertragslaufzeit kann das Mitglied seine Mitgliedschaft jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung muss mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) in Textform erklärt werden an OneGym GmbH, Neuenkamper Weg 21b, 42799 Leichlingen, Fax: +49 2175 xxxxxxxx, [info@one-gym.de](mailto:info@one-gym.de)
2. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Tag des Zugangs der Kündigung maßgebend.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Einen außerordentlichen Kündigungsgrund stellt insbesondere ein wiederholter oder grober Verstoß gegen die Hausordnung eines besuchten Partnerstudios, eine missbräuchliche Nutzung des OneGym-Ausweises oder eine arglistige Täuschung in Bezug auf die persönlichen Antragsdaten dar.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB ein Widerrufsrecht nicht besteht.
5. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung ist das Mitglied verpflichtet, den ihm ausgehändigten Mitgliedsausweis zurück zu geben. Der weitere Gebrauch des Mitgliedsausweises zur Nutzung von Partnerstudios durch das Mitglied oder durch Dritte nach Beendigung der Mitgliedschaft ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung behält sich OneGym die Geltendmachung einer Vertragsstrafe in Höhe von 90,00 € je Zuwiderhandlung und Monat vor.

## **§ 11 Datenschutz**

Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die von ihm bei der Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse lediglich zum Zwecke der Abwicklung des Registrierungsvorgangs und zur Möglichkeit der Teilnahme am OneGym-Programm in einer Datenbank gespeichert und verarbeitet werden. Ohne die Einwilligung wird OneGym Daten des Mitglieds nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

## **§12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Parteien vereinbaren als ausschließlichen Gerichtsstand – soweit dies möglich ist – Leverkusen.

## **§ 13 Änderungen der AGB**

OneGym ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, sofern OneGym auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

## **§ 14 Schriftformklausel**

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und haben keine Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Elektronische Dokumente in Textform erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

## **§ 15 Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der Gesamtvereinbarung. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.